

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Kehricht gehört nicht in Altpapier-Container

Seit dem 1. Juli 2007 gilt in Engelberg das neue Kehrichtentsorgungssystem mit der Sackgebühr. Ein System, das bis anhin zu wenigen Beanstandungen Anlass gegeben hat. Doch in jüngster Zeit haben etwas gar Findige ein neues System entwickelt. Der Hauskehricht wird einfach in den Container geworfen, der für das Altpapier bestimmt ist. Am 28. August musste die Einwohnergemeinde eine Lieferung von Altpapier zurück nehmen. Denn neben dem korrekt entsorgten Altpapier enthielt der Container an die 480 Kilogramm Hauskehricht. Ebenfalls wurde in diesem Container eine grössere Menge von Bauschutt entsorgt. Die Folge daraus war, dass der Inhalt vom Altpapier-Container durch das Personal des Werkhofs während rund zwei Tagen in mühsamer Arbeit sortiert werden musste. Alleine diese Tatsache verursacht massive Mehrkosten. Die Verursacher konnten grösstenteils eruiert werden und die Mehrkosten werden diesen weiter verrechnet. All dies müsste nicht sein, wenn sich alle an die Entsorgungsrichtlinien halten würden. In der allen Haushaltungen von Engelberg im Juni 2007 zugestellten Abfallfibel kann unter anderem auf Seite 21 nachgelesen werden, wie Papier und Karton entsorgt werden muss. Wer nicht mehr im Besitze einer Abfallfibel ist, kann diese auf der Kanzlei der Einwohnergemeinde Engelberg beziehen. Bei Widerhandlungen müssen die Fehlbaren mit einer Strafanzeige rechnen.



Kehricht und kein Altpapier enthielt dieser Container, der mühsam sortiert werden musste.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 6. bis und mit 17. September 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Alfred Studer, Zelglistrasse 27, 6390 Engelberg
 - Objekt: gedeckter Autounterstand
 - Ort: Zelglistrasse 27
 - Parzelle Nr. 1137
 - Zone: W2B
-

Bringen Sie Licht ins Dunkel– mit Lichtreflektoren!



Nachts ist das Unfallrisiko für Fussgänger und Velofahrer dreimal höher als tagsüber. Dieses Risiko kann sich bei schlechter Witterung bis verzehnfachen. Die bfu rät deshalb jedem, der bei schlechten Sichtverhältnissen unterwegs ist: Machen Sie sich gut sichtbar. Besonders jetzt, da die Tage wieder kürzer und trüber werden.

Zu Fuss Gehenden wird empfohlen, helle Kleidung zu tragen und sich mit Sohlenblitzen, Armbinden oder anderen lichtreflektierenden Accessoires auszurüsten. Für Jogger existieren Stirnbänder und Westen mit retroreflektierendem Material. Velofahrern wird geraten, ihre Räder zusätzlich zur Standardbeleuchtung vorne und hinten mit Rückstrahlern auszustatten.

Wer den Nutzen lichtreflektierender Materialien bezweifelt, den überzeugen vielleicht diese Fakten: Dunkel gekleidet ist man bei schlechten Sichtverhältnissen nur bis zu einer Distanz von 25m erkennbar. In heller Kleidung immerhin bis 40m. Wer hingegen mit lichtreflektierenden Accessoires ausgerüstet ist, wird bereits aus 140m Entfernung wahrgenommen und verschafft motorisierten Verkehrsteilnehmern entsprechend mehr Zeit, um zu bremsen – und einen Unfall zu vermeiden.

Ein System, das sich auch in Engelberg bewährt

Bei den jüngsten Hochwasserereignissen kam an vielen Orten der Schweiz ein neuartiges Schutzsystem zum Einsatz. Es handelt sich dabei um die Dammelemente mit dem Namen „Beaver“. „Ein System“, so der Engelberger Feuerwehrkommandant Robert Hurschler, „das im Gegensatz zur herkömmlichen Aufschichtung von Sandsäcken sehr schnell einsatzbereit ist.“ Die Dammelemente werden mit Luft gefüllt und können so leicht in die gewünschte Position gebracht werden. Anschliessend werden die Schläuche mit Wasser gefüllt. Das Wasser wird dabei aus einem nahe gelegenen Gewässer gepumpt oder dem Hydranten entnommen. Die Dammelemente können mit einem Manschettensystem miteinander verbunden werden. Somit entsteht ein beliebig langer, den topografischen Gegebenheiten optimal angepasster Damm.

Ersatz für Sandsäcke

Gleich nach den Hochwasserereignissen vom August 2005 erfolgte buchstäblich ein Run auf dieses neuartige System, das zum damaligen Zeitpunkt erst wenige Gemeinden angeschafft hatten. Die Einwohnergemeinde Engelberg hat sich nach dem Hochwasser 2005 ebenfalls für das „Beaver“-System entschieden. Dabei wurden vorerst 105 Meter „Beaver“-Schläuche mit einer Stauhöhe von 70 Zentimeter angeschafft. Die gesamte Länge ist nach rund eineinhalb Stunden vollständig aufgebaut. Um die gleiche Wirkung mit Sandsäcken zu erzielen, müsste ein Vielfaches an Stunden aufgewendet werden. „Kommt hinzu“, rechnet Feuerwehrkommandant Robert Hurschler vor, „dass das Aufschichten von Sandsäcken personalintensiv ist. So können wir die Feuerwehrmänner für andere Aufgaben einsetzen.“ Die Angehörigen der Feuerwehr Engelberg wurden für den Auf- und Abbau des „Beaver“-Systems speziell ausgebildet. „Die besten Einsatzgeräte nützen wenig“, gibt Robert Hurschler zu verstehen, „wenn das Personal nicht entsprechend ausgebildet wird.“

Der schnelle und einfache Abbau sowie der rasche Abtransport und die gute Lagerfähigkeit auf kleinem Raum sind weitere Vorteile des „Beaver“-Schutzsystems. Anfangs August dieses Jahres wurde das neue Hochwasser-Schutzsystem im Bereich Parkplatz der Titlis-Bahnen als vorsorgliche Schutzmassnahme aufgebaut.



Das in der Innerschweiz entwickelte und hergestellte Produkt wird von vielen Feuerwehren in der Schweiz nach den jüngsten Ereignissen nicht nur für den Schutz gegen Hochwasser eingesetzt. Vielerorts leistete das neuartige Schutzsystem auch gegen Murgänge einen wirksamen Schutz.

Der Gemeinderat bewilligt Plakatierwände

In der Vergangenheit wurden an den Kehrichthäuschen und an anderen Objekten Plakate, die auf Konzerte oder Veranstaltungen aufmerksam machten, befestigt. Durch dieses wilde Plakatieren sind die Holzwände an diesen Objekten stark in Mitleidenschaft gezogen worden und der Werkhof war immer wieder damit beschäftigt, diese Plakate zu entfernen. Aus diesem Grunde wurde das Plakatieren verboten. Dadurch war es den Engelberger Dorfvereinen nicht mehr möglich, irgendwo mittels solcher Plakate Werbung zu machen. An der Talgemeinde stellte die SP eine entsprechende Anfrage. Mit einem Brief forderte zudem eine Privatperson den Einwohnergemeinderat auf, eine Regelung zu treffen, die das Plakatieren wieder erlaubt.

Volles Verständnis

Der Einwohnergemeinderat hat vollstes Verständnis für diese Anliegen. Zusammen mit dem Werkhof hat jetzt das Departement Volkswirtschaft ein Konzept erarbeitet, das in Engelberg diverse Plakatiermöglichkeiten vorsieht. An folgenden Orten werden Plakatierwände angebracht:

- Kehrichthäuschen Heimat
- Kehrichthäuschen am Anfang der Oberbergstrasse
- Kehrichthäuschen Wydenstrasse (bei der Sportmittelschule)
- Kehrichthäuschen Bahnhofstrasse (vis-à-vis Hotel Eden)
- Kehrichthäuschen Dorfstrasse/Blumenweg (bei Garage Epper)

Zusätzlich zu diesen Plakatierwänden soll bei de Kasse des Parkplatz Pfistermatte an der Klosterstrasse eine Plakatiermöglichkeit entstehen.

Werden Plakate in Zukunft trotz dieser Möglichkeiten nicht an den dafür vorgesehen Plakatwänden angebracht, ist das Personal vom Werkhof angehalten, diese zu entfernen.

